

Chaos beim Identitätsnachweis

Bay. Staatszeitung Nr. 5, 17

Probleme mit Kinderehen, fehlenden Geburtsurkunden und andere Themen im Nachgang des Flüchtlingszustroms beschäftigen die Standesbeamten in Bayern.

Der Zuzug von hunderttausenden Migranten nach Deutschland verändert auch die Arbeit der bayerischen Standesämter und stellt die Mitarbeiter vor bisher unbekannt Herausforderungen – etwa im Falle von Geburtsbeurkundungen. „Ob die jeweiligen Männer, die von den geflüchteten Müttern als Ehepartner angegeben werden, das auch tatsächlich sind, kann oft nicht zweifelsfrei belegt werden. Heiratsurkunden nach unserem Vorbild existieren in den meisten Herkunftsländern quasi nicht, vergleichbare Dokumente zur Identität gingen angeblich meist auf der Flucht verloren“, berichtet Dagmar Heckel, die Leiterin des Nürnberger Standesamts.

„Genau wie bei den verlorenen Pässen befürchten viele Asylbewerber wohl, dass die Aufdeckung ihres tatsächlichen Herkunftslands die Chance auf einen dauerhaften Verbleib in Deutschland verschlechtern könnte“, vermutet die Kommunalbeamtin. Syrer seien nach europäischer Maßstäben noch vergleichsweise gut mit entsprechenden amtlichen Unterlagen ausgestattet, „bei Somaliern ist dagegen meist nichts vorhanden“, so Heckel. Die jeweiligen nationa-

len Botschaften der Flüchtlinge leisteten häufig kaum Unterstützung.

Wenn aber die Elternschaft nicht eindeutig geklärt ist, dann trägt eben in Deutschland ein Kind erstmal nur den Namen der Mutter und auch nur sie erhält erst mal das Sorgerecht – „was vor allem viele arabische Männer als Angriff auf ihre Ehre verstehen“, erläutert die Nürnbergerin das übliche Vorgehen. Wird dem mutmaßlichen Kindsvater dann auch noch nahegelegt, einen Vaterschaftstest zu machen, um Rechte an seinem Nachwuchs geltend machen zu können, herrsche völliges Unverständnis, berichtet Heckel.

Sorgerecht nur für Mütter – da werden Araber wütend

Ein Provisorium, dessen Ende nicht abzusehen ist. Und es gibt kumulative Fälle. „Etwa die männlichen deutschen Flüchtlingshelfer, die freiwillig die Vaterschaft für das Kind einer Asylbewerberin anerkennen – wohl wissend, dass damit eine Abschiebung ausgeschlossen ist“, erzählt Heckel schmunzelnd. Engagiert zeigen sich auch manche ältere Frauen mit Heiratsabsichten gegenüber einem jungen Flüchtling – samt Herz-Schmerz-Story in der örtlichen Lokalpresse –, wobei die Damen mitunter vom ersten Gatten noch nicht mal rechtskräftig geschieden sind. „Ich weiß oft genau, dass die die Unwahrheit er-

zählen – darf mich dann aber aus Datenschutzgründen zum konkreten Fall nicht öffentlich äußern“, meint die Nürnberger Standesamtschefin.

Auch Silvia Hetzer, die stellvertretende Leiterin des Würzburger Standesamts, berichtete von ihren komplizierten Erfahrungen in diesem Bereich. „Hoher zeitlicher Druck“ bestehe bei der Beurkundung – denn diese ist Voraussetzung dafür, dass die Flüchtlinge an anderer Stelle soziale Leistungen und finanzielle Hilfen beantragen können. Arbeiten die Standesbeamten nach Meinung der Antragsteller nicht schnell genug, hagelt es deshalb mitunter Vorwürfe von den Flüchtlingen

und den ehrenamtlichen Asylhelfern.

„Schein nix gut für AOK“, habe ein in Füßen ansässiger nigerianischer Flüchtling geschimpft, berichtet der Leiter des Standesamts in der Allgäuer Kommune, Andreas Rösel. Der Mann wollte bei der Krankenkasse die übliche Unterstützung für seine neugeborene Tochter anfordern, war aber nicht in der Lage, die entsprechenden Papiere beizubringen. So gab es natürlich nicht das gewünschte Geld. „Dabei hat-

ten wir mit ihm vor zwei Jahren bei seinem anderen Kind schon einmal genau die gleiche Prozedur“, erinnert sich Rösel. Aus Schrobenhäusern weiß man von Flüchtlingen zu berichten, die wiederholt Termine bei Ämtern platzen ließen, weil sie sich gerade auf Heimaturlaub im Irak befanden.

Ein weiteres heißes Thema in Ingolstadt waren die Kinderehen unter den Migranten. „Das alles begann mit dem Fall in Bamberg vor knapp zwei Jahren“, erinnert sich Klaus Holub, der 1. Vorsitzende des Fachverbands der bayerischen Standesbeamten. Eine 14-jährige Asylbewerberin aus Afghanistan war verheiratet mit einem 21-jäh-



Vor der großen Flüchtlingswelle 2015 waren Kinderehen in Bayern nahezu unbekannt. FOTO UNICEF

rigen Landmann. Die beiden Flüchtlinge wurden dann getrennt und in unterschiedlichen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Für die 14-Jährige – ein Kind nach deutschen Gesetzen – galt es dann, das Sorgerecht zu klären. Die Ehe wurde aufgehoben. Der junge Ehemann aber war darüber empört und wollte seine Frau zurück. „Vor der Flüchtlingswelle gab es in ganz Deutschland vielleicht 100 vergleichbare Fälle“, rechnet Klaus Holub nach. „Aber plötzlich war das ein relevantes Problem.“

Und die Politik reagierte. Am 5. April 2017 beschloss die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur Bekämpfung der Kinderehen verabschieden. „Im Kern geht es darum, dass das Ehemündigkeitsalter ausnahmslos von 16 auf 18 Jahren heraufgesetzt wird“, erläutert Professor Tobias Helms von der Philipps-Universität Marburg, den die Standesbeamten zum Fachvortrag geladen hatten. „Ehen, die im Ausland geschlossen wurden, sollen automatisch unwirksam werden, wenn einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschließung jünger ist als 16 Jahre.“ War einer der Gatten zur Trauung zwischen 16 und 18 Jahren alt, könne von der richterlichen Aufhebung „in besonderen Härtefällen“ abgesehen werden.

Das Problem: Genau in diesem Alter werden im Nahen Osten viele Mädchen verheiratet. Man dürfe gespannt sein, wie viele „Härtefälle“ es am Ende zu „Härtefällen“ schaffen. > ANDRÉ PAUL